

Ordentliche Hauptversammlung

Informationen zur Hauptver- sammlung

2020

Donnerstag, 16. April

1:30 Uhr

Hotel Okura Amsterdam
Ferdinand Bolstraat 333
1072 LH Amsterdam
Niederlande

1

Tagesordnung

02

2

Brief des Vorstandsvorsitzenden

03

3

Eckdaten 2019

Governance

04-05

4

Teilnahme

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung

06-07

5

Beschlussfassungen

Text und Erklärung der vom Board of Directors
vorgeschlagenen Beschlussfassungen

08-14

6

Information

Aktionärsinformation

15



Tagesordnung

1 Eröffnung und allgemeine Einführung

2 Präsentationen des Chairman und des Chief Executive Officer einschließlich Bericht des Board of Directors bezüglich:

1. Corporate-Governance-Erklärung
2. Geschäfts- und Finanzergebnisse 2019
3. Dividendenpolitik

3 Diskussion der Tagesordnungspunkte

4 Abstimmung über die Beschlussfassungen zur:

1. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019
2. Zustimmung zu Ergebnisverwendung und -ausschüttung
3. Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors
4. Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors
5. Verlängerung der Bestellung von Ernst & Young Accountants LLP als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020
6. Annahme der Vergütungspolitik des Board of Directors
7. Zustimmung zur Umsetzung der Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019
8. Ernennung von Herrn Mark Dunkerley zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors für eine Amtszeit von drei Jahren als Nachfolger von Herrn Denis Ranque, dessen Mandat endet
9. Ernennung von Herrn Stephan Gemkow zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors für eine Amtszeit von drei Jahren als Nachfolger von Herrn Hermann-Josef Lamberti, dessen Mandat endet
10. Verlängerung des Mandats von Herrn Ralph D. Crosby, Jr. als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
11. Verlängerung des Mandats von Lord Drayson (Paul) als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
12. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
13. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
14. Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft
15. Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

5 Ende der Hauptversammlung

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Stakeholder,

2019 war ein historisches Jahr für Airbus, in dem wir das 50-jährige Bestehen unseres Unternehmens feiern konnten. Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir seit 1969 mit unseren innovativen und bahnbrechenden Produkten und Leistungen dazu beigetragen haben, die Luft-, Raumfahrt- und Rüstungsbranche zu verändern.



2019 war auch insofern ein besonderes Jahr, als eine neue Generation von Führungskräften das Ruder übernommen hat. Mit großer Sorgfalt hat das Board of Directors in einem komplexen Prozess die geeignetsten Kandidaten für die Nachbesetzung des Chief Executive Officer, des Chief Financial Officer und des Chief Operating Officer gesucht und ausgewählt.

Diese neue, intern und extern rekrutierte Generation verfügt über das erforderliche Fachwissen, um die Innovation in der Luft- und Raumfahrt weiter voranzutreiben und die Herausforderungen und Chancen des Jahres 2020 und darüber hinaus zu bewältigen. Das 12-köpfige Executive Committee konzentriert sich nicht nur auf die industrielle und finanzielle Leistung des Unternehmens, sondern auch auf das Vertrauen der Kunden, das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Nachhaltigkeit.

Das neue Führungsteam übernahm in operativ herausfordernden Zeiten. Aus geopolitischer Sicht musste Airbus mit globalen Spannungen im Handel und potenziell störenden Entwicklungen wie dem Brexit fertig werden.

Auf industrieller Ebene ist das neue Team reibungslos angelaufen und hat die Fragen im Zusammenhang mit dem Hochfahren der A320neo-Flugzeugfamilie, insbesondere für die größere und komplexere A321, in Angriff genommen. Trotzdem konnte Airbus eine Rekordzahl an Verkehrsflugzeugen ausliefern und erlebte ein erfolgreiches Jahr in Bezug auf die Bestellungen.

Der Bereich Defence and Space unternahm wichtige Schritte, um die volle technische Leistungsfähigkeit des A400M-Transporters zu erreichen, und konfigurierte das Programm neu, obwohl eine neue Rückstellung angesichts veränderter Exportannahmen erfasst wurde. Mit Blick auf die Zukunft hat der Bereich weitere Fortschritte bei Europas zukünftiger Generation des Future Combat Air Systems gemacht und wichtige Meilensteine in der Entwicklung der Ariane 6 erreicht. Im Bereich Helicopters verzeichneten wir trotz der anhaltenden Schwäche des zivilen und halbstaatlichen Marktes ein gutes Wachstum bei den Dienstleistungen und erzielten insgesamt eine solide finanzielle Leistung.

Das Board of Directors besuchte auch in diesem Jahr Industriestandorte und informierte sich aus nächster Nähe über die Produkte und Unternehmen. So trafen wir uns im Lauf des Jahres mit dem Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der A220-Endmontagelinie in Mirabel bei Montreal.

Die Ausschüsse des Vorstands erlebten einmal mehr ein arbeitsintensives Jahr. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und insbesondere der Vorsitzenden, Amparo Moraleda, für die Vorbereitung des Führungswechsels für den erweiterten Vorstand danken. Darüber hinaus hat Catherine Guillouard als neue Vorsitzende des Audit-Ausschusses einen guten Start hingelegt und die geschäftlichen und externen Herausforderungen gemeistert.

Die im Januar 2020 mit den französischen, britischen und US-amerikanischen Behörden erzielten Vereinbarungen zur Compliance haben das Blatt hinsichtlich der inakzeptablen Geschäftspraktiken aus der Vergangenheit gewendet. Die Zusage des Ethik- und Compliance-Ausschusses, zusammen mit dem Vorstand die Untersuchungen vollumfänglich zu unterstützen, die starke Zusammenarbeit mit den Behörden sicherzustellen und die Umsetzung eines wirkungsvollen Compliance-Programms zu überwachen, ebnete den Weg für diese Vereinbarungen. Allgemein gesprochen steht nun die verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftsführung im Mittelpunkt der Prioritäten des Unternehmens. Die Konten für 2019 enthielten Rückstellungen für die Strafzahlungen, deren Leistung das Unternehmen gemäß den Vereinbarungen mit den Behörden zugestimmt hat.

Im Einklang mit der Politik der gestaffelten Ernennungen werden 2020 zwei Directors zurücktreten und zwei nach der Jahreshauptversammlung beitreten. Ich möchte Hermann-Josef Lamberti, dem ehemaligen langjährigen Leiter unseres Audit-Ausschusses, danken, der nach mehr als 12 Jahren ausscheidet. Auch ich habe angekündigt, mich nach meiner siebenjährigen Tätigkeit zurückzuziehen. Das Board of Directors hat René Obermann als meinen Nachfolger im Amt des Chairman ausgewählt, der anlässlich der Sitzung des Board im Anschluss an die Jahreshauptversammlung bestätigt werden soll. René ist ein angesehener ehemaliger europäischer CEO aus der Technologie-Branche, dessen Erfahrungen für die Strategie von Airbus in den kommenden Jahren essenziell sein werden. Er kennt Airbus gut, da er bereits seit 2018 Mitglied des Board of Directors ist.

Nach einem strengen Auswahlverfahren werden wir auf der Jahreshauptversammlung 2020 die Wahl von Stephan Gemkow und Mark Dunkerley als neue Directors vorschlagen. Beide bringen umfassende Erfahrungen aus der kommerziellen Luftfahrt und der Flugzeugindustrie mit, auch in Bezug auf das Finanzwesen. Die Mandate von Ralph D. Crosby, Jr. und Lord Drayson (Paul) stehen zur Erneuerung an.

Als Zeichen unseres anhaltenden Engagements für ein nachhaltiges Wachstum der Dividende schlägt das Board eine Dividende von 1,80 Euro pro Aktie für 2019 (2018: 1,65 Euro) trotz der in diesem Jahr verbuchten Belastungen vor.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass 2019 das Jahr eines erfolgreichen Management-Wechsels war, um Ihr Unternehmen auf die Zukunft vorzubereiten, und eine Feier zu einem außergewöhnlichen 50jährigen Bestehen. Ich möchte unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die diese Erfolge möglich gemacht und erzielt haben, und darüber hinaus allen unseren Stakeholdern für ihr Vertrauen in das Board of Directors und das Management. Es war mir eine große Ehre, Airbus mit ehrlicher Leidenschaft und Freude zu dienen, und ich wünsche meinem Nachfolger alles Gute.

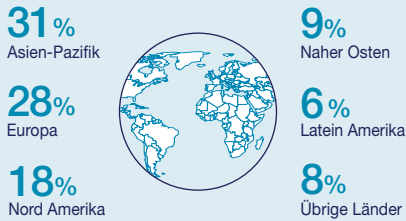
Mit freundlichen Grüßen

Denis Ranque
Chairman des Board of Directors

Eckdaten 2019

(Airbus konsolidierte Zahlen)

AUFTRAGSBESTAND NACH REGION (nach Wert)



Auftragseingang (€Mrd)

81,2 ↑46%
(2018: 55,5)

Auftragsbestand (€Mrd)

471,5 ↑3%
(2018: 459,5)

Gewinn/Verlust je Aktie (€)

-1,75
(2018: 3,94)

Umsatz (€Mrd)

70,5 ↑11%
(2018: 63,7)

EBIT (berichtet) (€Mrd)

1,3 ↓73%
(2018: 5,05)

Konzernergebnis (Net Income/Loss)⁽¹⁾ (€Mrd)

-1,36
(2018: 3,05)

Anzahl Mitarbeiter

134.931 ↑1%
(2018: 133.671)

Staatsangehörigkeiten

147 ↑4%
(2018: 141)

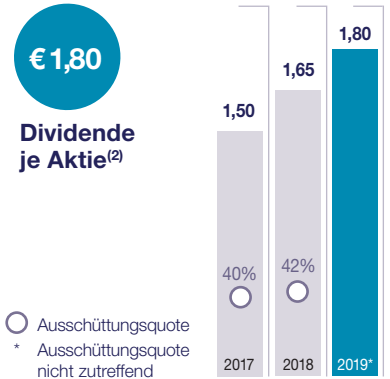
Pay Ratio

49
(2018: 50)

DIVIDENDENPOLITIK

(In € / Bruttodividende je Aktie)

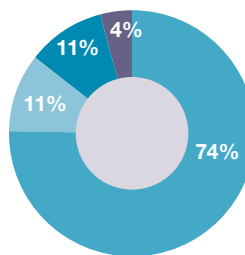
Im Dezember 2013, hat Airbus eine Dividendenpolitik formalisiert, die ein starkes Engagement für die Erträge der Aktionäre zeigt. Die Airbus Dividendenpolitik zielt auf ein nachhaltiges Dividendenwachstum mit einer Ausschüttungsquote von 30 bis 40 Prozent ab. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 reflektiert die positive Entwicklung der zugrundeliegenden finanziellen Leistung und der Cashflow-Generierung im Geschäftsjahr 2019.



○ Ausschüttungsquote
* Ausschüttungsquote nicht zutreffend

AKTIONÄRSSTRUKTUR

(zum 31. Dezember 2019)



- Streubesitz*
- GZBV (Deutscher Staat)
- SOGEPA (Französischer Staat)
- SEPI (Spanischer Staat)

* Einschließlich 0,1 Prozent zurückgekaufter eigener Aktien ohne Stimmrecht und Dividendenanspruch.

VERANTWORTUNG & NACHHALTIGKEIT BEI AIRBUS

Als Mitglied im UN Global Compact seit 2003, hat Airbus die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals (SDGs)) angenommen als Rahmen seiner Verantwortung & Nachhaltigkeit Initiativen. Airbus trägt zu mindestens acht der Ziele bei:



(1) Airbus SE verwendet weiterhin den Begriff Konzernergebnis (Net Income/Loss). Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens gemäß den IFRS-Regeln zusteht.
(2) Wird der Hauptversammlung 2020 vorgeschlagen.

Governance

(vom 31. Dezember 2019)

Unabhängigkeit 92% <small>(2018: 92%)</small>	Anzahl der Board-Meetings 11 <small>(2018: 10)</small>	Teilnahme an Board-Meetings 91% <small>(2018: 87%)</small>	Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer im Board of Directors (Jahre) 4 years <small>(2018: 4)</small>	Durchschnittsalter (Jahre) 59 <small>(2018: 59)</small>	Frauenanteil 25% <small>(2018: 25%)</small>	Staatsangehörigkeiten 7 <small>(2018: 7)</small>
---	--	--	---	---	---	--

AIRBUS BOARD OF DIRECTORS UND COMMITTEES



DIVERSIFIZIERTE ZUSAMMENSETZUNG DES BOARDS

Mitglieder des Board of Directors der Gesellschaft müssen über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Branchenkenntnisse verfügen, um die Gesellschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer allgemeinen Strategie zu unterstützen. Die Mitglieder des Board of Directors verfügen über die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen, die zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Board und als Mitglieder der Ausschüsse erforderlich sind:

	Weltweites Handelsgeschäft	12
	Engineering & Technologie	10
	Finanzen & Audit	8
	Weltwirtschaft und -politik	7
	Fertigung & Produktion	5
	Luft- und Raumfahrtindustrie	5
	Informations- & Datenmanagement	5
	Verteidigungsindustrie	4
	Asien	2

Hinweise zur Teilnahme an

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß aktuellem niederländischem Recht wird Ihre Depotbank über die Deutsche Bank AG in Ihrem Namen bestätigen, dass Sie am **Donnerstag, den 19. März 2020** („Registrierungsdatum“) zum Börsenschluss Inhaber von Airbus-Aktien und damit zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind. Ihre Aktien werden nach dem Registrierungsdatum nicht gesperrt.

Jeder Aktionär, der mindestens eine (1) Airbus-Aktie hält, kann an der Hauptversammlung durch Nutzung einer Stimmkarte/Eintrittskartenanforderung in Papierform oder über das Internet teilnehmen bzw. dort abstimmen. Sofern Sie die notwendigen Unterlagen nicht in Papierform erhalten haben, aber an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. abstimmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank.

TEILNAHME

Sie können eine der folgenden fünf Optionen wählen:

- 1 Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe
- 2 Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.
- 3 Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter
- 4 Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person
- 5 Abstimmung per Internet

Sie können auf folgende Weise abstimmen:

- A durch Ausfüllen der beigefügten Stimmkarte/Eintrittskartenanforderung (die „Stimmkarte“) in Papierform
- B per Internet

A IN PAPIERFORM

1 Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen wollen, müssen Sie Feld **1** auf der Stimmkarte markieren, um eine Eintrittskarte von der Deutschen Bank AG zu erhalten.

Für Ihren Zutritt zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

2 Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.

Um Weisungen an Euroclear France S.A. zu erteilen, unter deren Namen Ihre Aktien im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind, müssen Sie Feld **2** auf der Stimmkarte markieren und ausfüllen.

Um Ihre Wahl kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie **FÜR** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAFÜR**;
- falls Sie **GEGEN** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAGEGEN**;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld **ENTHALTUNG**.

Um Ihre Wahl bezüglich einer auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder eines neuen Beschlussantrags kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie an den **Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen** wollen, markieren Sie das Feld „Vollmacht an den Versammlungsleiter“;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld „Ich wähle Enthaltung“;

- falls Sie an **eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen wollen**, markieren Sie das Feld „Vollmacht an eine bestimmte Person“.

Bitte geben Sie Namen und Adresse der bestimmten Person genau an. Nur dieser bestimmten Person wird Zutritt zur Hauptversammlung gewährt. Eine Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte sind erforderlich.

3 Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter

Falls Sie an den Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, müssen Sie Feld **3** der beigefügten Stimmkarte markieren.

4 Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person

Falls Sie an eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld **4** auf der Stimmkarte markieren.

Für den Zutritt der bestimmten Person zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

5 Abstimmung per Internet

Wenn Sie per Internet abstimmen wollen, müssen Sie Feld **5** auf der Stimmkarte markieren und die nachfolgenden „Details zur Abstimmung per Internet“ beachten.

der Hauptversammlung

Ob Sie sich nun für

1, **2**, **3**, **4** oder **5** entscheiden, Sie müssen lediglich die entsprechenden Felder auf der Stimmkarte wie oben beschrieben markieren/ausfüllen, das **Datum und Ihre Unterschrift hinzufügen** und die Unterlagen entsprechend dem gewählten Weg an Ihre Depotbank senden, welche die relevanten Weisungen an die Deutsche Bank AG weiterleiten wird.

Ihre Stimmkarte muss spätestens zu dem von Ihrer Depotbank mitgeteilten Termin bei Ihrer Depotbank eintreffen.

Später eingehende Stimmkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

B DETAILS ZUR ABSTIMMUNG PER INTERNET

Wenn Sie sich entscheiden, über die sichere Website VOTACCESS/VOXALY abzustimmen, stehen Ihnen bis **Freitag, den 3. April 2020** (Mitternacht) die ersten vier auf der Stimmkarte genannten Möglichkeiten offen.

Das Verfahren der elektronischen Stimmabgabe hängt davon ab, in welcher Art von Depot Sie Ihre Airbus-Aktien (Namensaktien oder Inhaberaktien) am **Donnerstag, 19. März 2020** (Registrierungsdatum) zu Börsenschluss halten:

Bei Namensaktien

- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Securities Department per Post zu erhalten**, finden Sie Ihr Login auf der Stimmkarte im Kasten oben rechts. Mit diesem können Sie sich über die Sharinbox - Website <https://www.sharinbox.societegenerale.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.
- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Securities Department per E-Mail zu erhalten**, finden Sie Ihr Login in der „e-Information“, die das Airbus Securities Department am Donnerstag, 5. März 2020 verschickt. Mit diesem können Sie sich über die Sharinbox - Website <https://www.sharinbox.societegenerale.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.

Klicken Sie auf der Startseite auf die Schaltfläche „Antworten“ in der Einfügung „Hauptversammlungen“ und folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Bei Inhaberaktien

Nach Markierung von Feld **5** auf dem Formular, tragen Sie bitte Ihre Daten sowie Ihre persönliche E-Mail-Adresse ein und unterschreiben es. Ihre Depotbank muss in Ihrem Namen eine Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber* von Airbus-Aktien ausstellen und sie der Deutschen Bank zusammen mit der Stimmkarte einreichen, die die Unterlagen dem Airbus Securities Department zukommen lassen wird. Sobald die Dokumente eingegangen sind und sofern diese den Anforderungen entsprechen, übermittelt Ihnen das Airbus Securities Department Ihren Login und Ihr Passwort. Mit diesem Login und Passwort können Sie sich auf der VOXALY-Plattform einloggen. Folgen Sie dann den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Wurde die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien vor **Donnerstag, 19. März 2020** („Registrierungsdatum“) ausgestellt, muss Ihre Depotbank erneut bestätigen, dass Sie zu diesem Datum Inhaber von Airbus-Aktien waren.

Ob die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien den Anforderungen entspricht, hängt ausschließlich von Ihrer Depotbank ab, die allein für die von Ihnen anzufordernde fristgerechte Erstellung verantwortlich ist.

Bei Fragen zur elektronischen Stimmabgabe wenden Sie sich bitte an +33 2 51 85 67 89 oder senden Sie uns Ihre Anfrage mit einem Kontaktformular auf der Website <https://www.sharinbox.societegenerale.com>.

* Die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber muss Namen, Vornamen, Postanschrift und E-Mail des Aktionärs enthalten sowie die Anzahl der von diesem zum Börsenschluss am **Donnerstag, 19. März 2020** („Registrierungsdatum“) gehaltenen Airbus-Aktien, ist auf Papier mit Briefkopf zu erstellen und muss von der Depotbank ordnungsgemäß unterzeichnet sein. Ein Formular ist auf unserer Website www.airbus.com erhältlich (Investors > Annual General Meetings).

Text und Erklärung der vom Board of Directors vorgeschlagenen

1

Erster Beschluss

FESTSTELLUNG DER GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLÜSSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

ES WURDE BESCHLOSSEN, die geprüften Jahresabschlüsse für die vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 laufende Abrechnungsperiode in der der ordentlichen Hauptversammlung vom Board of Directors vorgelegten Form festzustellen.

Vorstellung des ersten Beschlusses

Wir schlagen vor, dass diese Hauptversammlung die geprüften Jahresabschlüsse für 2019 feststellt.

Weitere Informationen zu den Finanzergebnissen für das Jahr 2019 finden Sie in Abschnitt „5.1 Konzernabschluss („IFRS“)" im Bericht des Board of Directors und in den geprüften Jahresabschlüssen für das Jahr 2019.

2

Zweiter Beschluss

ZUSTIMMUNG ZU ERGEBNISVERWENDUNG UND -AUSSCHÜTTUNG

ES WURDE BESCHLOSSEN, den in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Nettoverlust von 3,665 Millionen Euro den Gewinnrücklagen gegenzurechnen und aus den Gewinnrücklagen einen Bruttobetrag von € 1,80 je Aktie an die Aktionäre zu zahlen.

Vorstellung des zweiten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, zu beschließen, dass der in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Nettoverlust von 3,665 Millionen Euro den Gewinnrücklagen gegengerechnet und aus den Gewinnrücklagen ein Bruttobetrag von € 1,80 je Aktie an die Aktionäre gezahlt wird.

Bitte beachten Sie, dass der ausgewiesene Nettoverlust hauptsächlich auf die 3,598 Millionen Euro Strafzahlungen zurückzuführen ist, die in den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 im Zusammenhang mit den erzielten Vereinbarungen mit dem französischen Parquet National Financier, dem britischen Serious Fraud Office, dem US-Justizministerium und dem US-Außenministerium verbucht wurden.

Gemäß der Entscheidung des Board of Directors soll die Dividende am Mittwoch, den 22. April 2020 ausgeschüttet werden.

Ab Montag, den 20. April 2020 wird die Aktie der Gesellschaft an den Börsen in Frankfurt, Paris und Spanien ex Dividende gehandelt.

Die Dividende wird am Mittwoch, den 22. April 2020 an diejenigen Aktionäre ausgezahlt, die am Dienstag, den 21. April 2020 (Stichtag) über Aktien der Gesellschaft verfügen.

Weitere Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie in Abschnitt „3.4 Dividendenausschüttung“ im Bericht des Board of Directors.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Gesellschaft finden Sie im Abschnitt „5 Finanzergebnisse“ des Berichts des Board of Directors.

3

Dritter Beschluss

ENTLASTUNG DER NON-EXECUTIVE MITGLIEDER DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Non-Executive Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

4

Vierter Beschluss

ENTLASTUNG DES EXECUTIVE MITGLIEDS DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, dem Executive Mitglied des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 in dem Umfang zu erteilen, wie seine betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

Vorstellung des dritten und vierten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Board of Directors und den ehemaligen Mitgliedern, deren Amtszeiten 2019 zu Ende gegangen sind, Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

5

Fünfter Beschluss

VERLÄNGERUNG DER BESTELLUNG VON ERNST & YOUNG ACCOUNTANTS LLP ALS ABSCHLUSSPRÜFER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Firma Ernst & Young Accountants LLP, eingetragener Sitz in Boompjes 258, 3011 XZ Rotterdam, Niederlande, zu bestellen.

Vorstellung des fünften Beschlusses

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Audit-Ausschuss die Unabhängigkeit, Objektivität, Qualifikation, bewährte Leistung und ebenso die Effektivität des Auditprozesses der externen Abschlussprüfer begutachtet und überprüft. Der Audit-Ausschuss hat dem Board of Directors infolge der zuvor beschriebenen Prüfung seine Schlussfolgerungen vorgestellt und hat dem Board of Directors empfohlen EY als externe Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wieder zu bestellen.

Daher schlagen wir vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Firma Ernst & Young Accountants LLP, eingetragener Sitz in Boompjes 258, 3011 XZ Rotterdam, Niederlande, zu bestellen.

6

Sechster Beschluss

ANNAHME DER VERGÜTUNGSPOLITIK DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, die Vergütungspolitik für das Board of Directors einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen, in der Form anzunehmen und zu verabschieden, wie sie im Bericht des Board of Directors beschrieben ist.

Vorstellung des sechsten Beschlusses

Um den Anforderungen der neuen niederländischen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Umsetzung Aktionärsrechterichtlinie II beginnend in 2020 zu entsprechen, wird die Vergütungspolitik des Board of Directors zur Annahme durch die Aktionäre mindestens alle vier Jahre vorgelegt werden. Zusätzlich und es wie bereits der Fall war, Änderungen der Vergütungspolitik bedürfen der Zustimmung der Aktionäre. Folglich, empfehlen wir, dass diese Hauptversammlung, mit Wirkung vom 1. Januar 2020, die Vergütungspolitik des Board of Directors wie beschrieben

Beschlussfassungen

im Bericht des Board of Directors der Gesellschaft (Abschnitt „4.4.2 Vergütungspolitik“), inklusive der vorgeschlagenen Änderungen (Abschnitt „4.4.3 Vorgeschlagene Änderungen der Vergütungspolitik“).

Die Struktur und Substanz der zur Zustimmung vorgelegten Vergütungspolitik des Board of Directors ist im Wesentlichen gleich zur der zurzeit gültigen und durch die Hauptversammlung verabschiedeten Vergütungspolitik. Um den Anforderungen der neuen niederländischen gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen wurde die Vergütungspolitik in bestimmten Aspekten weiter verfeinert und detailliert. Zusätzlich beinhaltet die Ihnen zur Zustimmung vorgelegten Vergütungspolitik eine begrenzte Anzahl von vorgeschlagenen Änderungen nachfolgend beschrieben.

Vorschlag zur Einfügung einer Responsibility und Sustainability Komponente in die variable Vergütung des CEO

Der gegenwärtige kollektive Anteil der variablen Vergütungsregelung des CEO basiert ausschließlich auf finanziellen Schlüsselwerten. Im Einklang mit Marktgepflogenheiten und wie angekündigt im Bericht des Board of Directors 2018 der Gesellschaft um die Angleichung zwischen der Strategie der Gesellschaft, ihrer Werte und ihre Vergütungsstruktur, schlägt das Board of Directors vor eine Responsibility & Sustainability (R&S) Komponente in die Common Collective Komponente der variablen Vergütungsregelung des CEO zu integrieren. Die R&S Komponente wird die existierende RoCE Komponente ersetzen und wird 20 Prozent der Common Collective Komponente darstellen. Folglich, wird vorgeschlagen, dass die neue Teilung der Komponenten mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wie folgt sein wird: EBIT (40 Prozent), FCF (40 Prozent) und R&S (20 Prozent). Unter anderem, Kriterium zur Ausführung der R&S Komponente könnte in Verbindung mit Health & Safety, Klima und / oder Menschen im Einklang mit den Hauptprioritäten der Gesellschaft sein. Diese Prinzipien werden auch auf die anderen Mitglieder des Executive Committee angewandt werden, die nicht Mitglieder des Board of Directors sind und ebenso im hohen Maße zu allen von Airbus angestellten Executives.

Vorschlag zur Änderung des Pensionplanes des CEO

Im Einklang mit Marktgepflogenheiten schlägt das Board auch Änderungen zum Pensionplan des CEO vor, um von einer leistungsorientierten Pensionszusage zu einem beitragsorientierten Pensionsplan zu wechseln. Vom 1. Januar 2020, zusätzlich zu lokal geltenden obligatorischen tarifvertraglichen und staatlichen Pensionsplänen, die jährlich erworbenen Pensionsansprüche des CEO werden durch einen Beitrag von 20 Prozent der jährlichen pensionsberechtigten Vergütung unter den gegebenenfalls jeweiligen lokalangewandten Praktiken. Diese Änderung wird auch auf die anderen Mitglieder des Executive Committee angewandt werden, die nicht Mitglieder des Board of Directors sind und die von einer Französischen Pensionsregelung profitieren.

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik erhalten Sie im Abschnitt „4.4.2 Vergütungspolitik“ im Bericht des Board of Directors.

7

Siebter Beschluss

ZUSTIMMUNG ZUR UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

ES WURDE BESCHLOSSEN, die Umsetzung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2019, in der Form anzunehmen und zu verabschieden, wie im Bericht des Board of Directors beschrieben ist.

Vorstellung des siebten Beschlusses

Um den Anforderungen der neuen niederländischen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Umsetzung der Aktionärsrecherichtlinie II beginnend in 2020 zu entsprechen, schlägt die Gesellschaft eine jährliche konsultative Beschlussfassung während der ordentlichen Hauptversammlung vor bezüglich der Umsetzung der Vergütungspolitik bezogen auf alle Board Mitglieder im vorhergehenden Geschäftsjahr basierend auf den Offenlegungen, die im Bericht des Board of Directors enthalten sind.

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, der Umsetzung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2019 wie im Bericht des Board of Directors beschrieben, zuzustimmen.

Für weitere Informationen sehen Sie bitte den Abschnitt „4.4.4 Umsetzung der Vergütungspolitik: CEO“ und den Abschnitt „4.4.5 Umsetzung der Vergütungspolitik: Non-Executive Directors“ des Berichtes des Board of Directors.

8

Achter Beschluss

ERNENNUNG VON HERRN MARK DUNKERLEY ZUM NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS FÜR EINE AMTSZEIT VON DREI JAHREN ALS NACHFOLGER VON HERRN DENIS RANQUE, DESSEN MANDAT ENDET

ES WURDE BESCHLOSSEN, Herrn Mark Dunkerley für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Er ersetzt Herrn Denis Ranque, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

9

Neunter Beschluss

ERNENNUNG VON HERRN STEPHAN GEMKOW ZUM NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS FÜR EINE AMTSZEIT VON DREI JAHREN ALS NACHFOLGER VON HERRN HERMANN-JOSEF LAMBERTI, DESSEN MANDAT ENDET

ES WURDE BESCHLOSSEN, Herrn Stephan Gemkow für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Er ersetzt Herrn Hermann-Josef Lamberti, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

10

Zehnter Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON HERRN RALPH D. CROSBY, JR. ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Ralph D. Crosby, Jr. als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

11

Elfter Beschluss**VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON LORD DRAYSON (PAUL) ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE**

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Lord Drayson (Paul) als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Vorstellung der achten bis elften Beschlüsse

Wie in den Vorjahren angekündigt, sollen im Einklang mit Best-Practices-Vorgaben die Mandate der Mitglieder des Board of Directors im Jahresrhythmus in Viererblöcken um jeweils drei Jahre verlängert werden, um heute und in Zukunft einen reibungslosen Wechsel innerhalb des Board of Directors zu gewährleisten. Damit wird ein gleichzeitiger Austausch einer großen Zahl von Directors bei einer einzigen Hauptversammlung vermieden, der zu entsprechenden Erfahrungsverlusten sowie Herausforderungen bei der Einarbeitung und Integration neuer Mitglieder führen würde.

Das Board of Directors empfiehlt der Hauptversammlung **Herrn Mark Dunkerley** für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen, als Nachfolger für Herrn Denis Ranque, dessen Amtszeit am Ende dieser Hauptversammlung endet.

Seit 2019 ist Herr Dunkerley ein Non-Executive Director in der Spirit Airlines Inc., eine NASDAQ notierte US-amerikanische Fluglinie, und seit 2018 in Volotea Airlines, eine im Privatbesitz befindliche in Europa operierende Billigfluglinie. Zwischen 1989 und 1999 hielt er verschiedene führende Positionen in der British Airways Plc. in der Unternehmensstrategie in regionalen Rollen in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika insbesondere umfassend Management of Sales, Marketing, Kundendienstleistungen, Operationen, Finanzwesen, wirtschaftlichen Beziehungen, Personalwesen und Allianzen. Danach war Herr Dunkerley aufeinanderfolgend President und COO in Worldwide Flight Services, ein führendes multinationales Bodenabfertigungsunternehmen, Executive Vice President in dem in San Francisco ansässigen Luftfahrtberatungsunternehmen Robert Roach & Associates und COO in der Sabena Airlines Group. In 2002 ist er Hawaiian Airlines zuerst als President und COO beigetreten und von 2005 an als President und CEO, wo er die Umwandlung der Gesellschaft von der Insolvenz zu einer der weltweit erfolgreichsten Fluglinien geführt hat, in 2018 hat er sich zurückgezogen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass mit seiner umfassenden Expertise in den Marktentwicklungen der Fluglinienindustrie, der Asiatischen Märkte, im Finanzwesen und Governance Herr Dunkerley über die erforderlichen Kompetenzen und Expertise verfügt um im Einklang mit den Erwartungen des Board of Directors diese Funktion auszuüben.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung **Herrn Stephan Gemkow** für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen, als Nachfolger für Herrn Hermann-Josef Lamberti, dessen Amtszeit am Ende dieser Hauptversammlung endet.

Seit 2018 ist Herr Gemkow ein Non-Executive Mitglied des Board of Directors in der Amadeus IT Group, ein an der Spanischen Börse notierter großer IT-Dienstleister für die weltweite Reiseverkehrs- und Tourismusindustrie, sowie in der Flughafen Zürich AG, eine an der Schweizer Börse notierte Gesellschaft, die Besitzer und Betreiber des Züricher Flughafens ist und ebenso in der JetBlue Airways Corporation, eine NASDAQ notierte große US-amerikanische Billigfluglinie. Herr Gemkow ist ebenfalls ein Non-Executive Mitglied im Board of Directors der C.D. Waelholz GmbH & Co. KG. Mit seinen umfangreichen Kenntnissen der Fluglinienindustrie und seiner umfassenden Finanzexpertise, gewonnen in einer mehr als 22-jährigen Karriere bei der Deutsche Lufthansa, wo er verschiedene Führungspositionen im Management innehatte inklusive Sales Manager, Head of Investors Relations, Head of Corporate Finance, Chief Financial Officer und Human Resources für die Cargo Division und auch sechs Jahre als Chief Financial Officer und Mitglied des Management Board der Deutsche Lufthansa AG, verfügt Herr Gemkow über die erforderlichen Kompetenzen und persönlichen Fähigkeiten um seine Funktion im Einklang mit den Erwartungen des Board auszuüben. CEO und Chairman des Board of Directors der Gesellschaft Franz Haniel & Cie. während sieben Jahren, welche er durch wichtige Umstrukturierungen und Investitionsphasen in einem komplexen Rahmen von Stakeholder Management geführt hat, hat er eine breite Chairman und Board Erfahrung entwickelt und hat hohe strategische und unternehmerische Fähigkeiten demonstriert. Darüber hinaus hat Herr Gemkow als Chairman im Supervisory Board von TAKKT AG und Celesio AG (jetzt bekannt als McKesson Europe AG), und als Mitglied im Supervisory Board von Evonik Industries AG.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung das Mandat von **Herrn Ralph D. Crosby, Jr.** als unabhängiges Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Herr Crosby, Jr. ist gegenwärtig ein unabhängiger Director in der Gesellschaft American Electric Power mit Hauptsitz in Columbus, Ohio, wo er den Vorsitz des Personalausschusses trägt und auch in Excelitas Holdings, LP mit Hauptsitz in Boston. Von 2002 bis 2012, war Ralph D. Crosby, Jr. Mitglied im Executive Committee der Gesellschaft und diente als Chairman und CEO von EADS North America von 2002 bis 2009. Bevor er der Gesellschaft beigetreten ist, war Herr Crosby, Jr. ein Executive in der Northrop Grumman Corporation, wo er Mitglied des Unternehmenspolitikrates war und Positionen einschließlich President des Integrated Systems Sector, Corporate Vice President und General Manager der Commercial Aircraft Division und Corporate Vice President und ebenso General Manager von der B-2 Division. Mit seinem ausgeprägtem industriellen Hintergrund einschließlich im Führen von großen und komplexen Programmen und seiner soliden executive Führungserfahrung, bringt Herr Crosby, Jr. wertvolle operative Erkenntnisse zum Board of Directors und dem Audit-Ausschuss. Zusätzlich, basierend auf seinen fundierten Kenntnissen des Verteidigungs- und US-amerikanischen Marktes bringt er eine große strategische Vision für Airbus bezüglich der Verteidigungsaktivitäten und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung das Mandat von **Lord Drayson (Paul)** als unabhängiges Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Lord Drayson (Paul) ist ein Unternehmer. Derzeit ist er Chairman und CEO von Drayson Technologies Ltd, eine Internet der Dinge Plattform Gesellschaft, die er mitgegründet hat in 2014. Er ist CEO von Sensyne Health plc mitgegründet und an die Börse geführt. Zwischen 1993 und 2003 war er Chairman und CEO von PowderJect Pharmaceuticals Plc, eine Gesellschaft, die er gegründet und später an eine US-amerikanische Firma verkauft hat. Bis 1991 war er Managing Director von The Lambourn Food Company Limited (Trebou Group). Zusätzlich, seit 2001, ist Lord Drayson (Paul) Chairman von der U.K. BioIndustry Association. Er ist Mitglied des House of Lords (inklusive des Science und Technology Ausschusses seit 2004), er wurde zum Parlamentarier unter dem Staatssekretär für Defence Procurement in 2005 ernannt. In 2006 wurde er Staatsminister im Verteidigungsministerium mit Zuständigkeit für militärische Ausrüstung und Unterstützung und in 2008 wurde er Staatsminister für Wissenschaft und Innovation. Mit seinem technologischen Hintergrund und seiner breiten Erfahrung im Gründen und Führen von erfolgreichen Unternehmen, verfügt Lord Drayson (Paul) über die erforderlichen Kompetenzen für unseren Fokus auf Innovation und digitale Reise. Seine UK Expertise ist sehr wertvoll im Rahmen vom Brexit angesichts der Bedeutung von Airbus' Aktivitäten im Vereinigten Königreich und seine umfangreiche Erfahrung ermöglichen ihm eine entscheidende Rolle im Vergütungs- Nominierungs- und Governance-Ausschusses sowie im Ethik- und Compliance-Ausschusses.

Die Kompetenzen jeder unserer zur Bestellung und Wiederbestellung vorgeschlagenen Board-Mitglieder in Verbindung mit der hohen Teilnahmequote an Sitzungen des Board of Directors und der Ausschüsse (siehe Abschnitt 4.1 im Bericht des Board of Directors) belegen die große Mitwirkung und das starke Engagement unserer Directors in Bezug auf die Konzernaktivitäten.

Das Board of Directors ist somit zu der Überzeugung gelangt, dass alle zur (Wieder-)Bestellung vorgeschlagenen Mitglieder ihre Rollen engagiert wahrnehmen und ihre Pflichten sorgfältig und effektiv erfüllen werden. Die Kandidaten wurden aufgrund ihrer breiten und einschlägigen Erfahrungen und internationaler Kompetenz ausgewählt (siehe Tabellen auf den nächsten Seiten).

Mit diesen (Wieder-)Bestellungen erhält die Gesellschaft den derzeitigen Frauenanteil von 25 Prozent im Board of Directors aufrecht – einen Anteil, den die Gesellschaft künftig weiter erhöhen will.

Wie bereits angekündigt, wurde René Obermann vom Board of Directors als zukünftiger Chairman vorselektiert. Er ersetzt Denis Ranque, dessen Amtszeit als Non-Executive Mitglied und folglich als Chairman des Board of Directors am Ende dieser Hauptversammlung endet. Herrn Obermanns Bestellung zum Chairman wird dem Board of Directors anlässlich einer Sitzung des Board of Directors unmittelbar nach dem Ende dieser Hauptversammlung vorgelegt.

In Fällen potenzieller oder vermuteter Interessenkonflikte eines Directors verfügt die Gesellschaft über angemessene Richtlinien, in deren Rahmen jeder Director aufgefordert ist, sich der Teilnahme an solchen konfliktträchtigen Angelegenheiten zu enthalten, so dass ein solcher Fall unter Wahrung der internen Funktionsfähigkeit des Board of Directors gehandhabt werden würde. Für weitere Informationen sei auf die Geschäftsordnung des Board of Directors (Anhang D – Artikel 8. Interessenkonflikte) verwiesen, die auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com unter Company > Corporate Governance > Governance Framework and Documents abrufbar ist, und auf den niederländischen Corporate-Governance-Kodex (Grundsatz 2.7 Vorbeugung von Interessenkonflikten), den die Gesellschaft befolgt.



Weitere Informationen zu den oben genannten Kandidaten sind auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com (Company > Corporate Governance > Board and Board Committees) veröffentlicht und sind ebenso an den Firmenstandorten erhältlich.

Zur Ernennung und zur Mandatsverlängerung durch die Hauptversammlung 2020 vorgeschlagene Board-Mitglieder

NEUWAHL

Mark DUNKERLEY



56, M, Britisch
2020 neu gewählt
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Mitglied des Board von Spirit Airlines Inc.

PROFIL

Seit 2019 ist Herr Dunkerley ein Non-Executive Director in der Spirit Airlines Inc., eine NASDAQ notierte US-amerikanische Fluglinie, und seit 2018 in Volotea Airlines, eine im Privatbesitz befindliche in Europa operierende Billigfluglinie. Durch seine langjährige und abwechslungsreiche Karriere in der kommerziellen Fluglinien- und Luftfahrtindustrie einschließlich als President und CEO von Hawaiian Airlines, wo er die Umwandlung der Gesellschaft von der Insolvenz zu einer der weltweit erfolgreichsten Fluglinien geführt hat, gewann Herr Dunkerley eine umfassende Expertise in Marktentwicklungen des Fluglinienindustrie, der Asiatischen Märkte, im Finanzwesen und in Governance.

NEUWAHL

Stephan GEMKOW



60, M, Deutsch
2020 neu gewählt
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Mitglied des Board von Amadeus IT Group, Flughafen Zürich AG und JetBlue Airways Corporation

PROFIL

Seit 2018 ist Herr Gemkow ein Non-Executive Mitglied des Board of Directors in der Amadeus IT Group, ein an der Spanischen Börse notierter großer IT-Dienstleister für die weltweite Reiseverkehrs- und Tourismusindustrie, sowie in der Flughafen Zürich AG, eine an der Schweizer Börse notierten Gesellschaft, die Besitzer und Betreiber des Züricher Flughafens ist und ebenso in der JetBlue Airways Corporation, eine NASDAQ notierte große US-amerikanische Billigfluglinie. Herr Gemkow ist ebenfalls ein Non-Executive Mitglied im Board of Directors der C.D. Waelzholz GmbH & Co. KG. In einer mehr als 22-jährigen Karriere bei Deutsche Lufthansa, wo er verschiedene Führungspositionen im Management innehatte inklusive sechs Jahre als Chief Financial Officer und Mitglied des Management Boards, gewann Herr Gemkow umfangreichen Kenntnisse über die Fluglinienindustrie und eine umfassende Finanzexpertise. Als CEO und Chairman des Board of Directors der Gesellschaft Franz Haniel & Cie. während sieben Jahren hat er eine breite Chairman und Board Erfahrung entwickelt und hat hohe strategische und unternehmerische Fähigkeiten demonstriert.

WIEDERWAHL

Ralph D. CROSBY, Jr.



72, M, Amerikanisch
2013 neu gewählt
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Mitglied des Board of Directors der American Electric Power Corp.

PROFIL

Herr Crosby verfügt über 30 Jahre Erfahrung in der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie, darunter in Führungspositionen wichtiger militärischer und ziviler Programme bei EADS N.V. und der Northrop Grumman Corporation. Er war als unabhängiger Director in Boards von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Europa tätig über einen Zeitraum von 20 Jahren. Gegenwärtig ist er ein unabhängiger Director in der Gesellschaft American Electric Power, wo er den Vorsitz des Personalausschusses trägt.

WIEDERWAHL

Lord DRAYSON (Paul)



59, M, Britisch
2017 neu gewählt
Unabhängig



AKTUELLE MITGLIEDSCHAFT IM BOARD ANDERER ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Gründer und Chief Executive Officer von Sensyne Health PLC

PROFIL

Lord Drayson (Paul) hat einen technischen Hintergrund als Ingenieur. Zwischen 1987 und 2014 gründete und leitete er verschiedene Unternehmen in diversen Branchen, wie im Bereich der Naturkost-Snackhersteller (The Lambourn Food Company Limited), der Medizin- und Impftechnikunternehmen (PowderJect Pharmaceuticals plc), der Motorsport-Technologieunternehmen (Drayson Racing Technologies LLP) und des „Internets der Dinge“ (Drayson Technologies Ltd). Seit 2004 gehört er dem House of Lords an, 2006 wurde er Staatsminister im Verteidigungsministerium mit Zuständigkeit für militärische Ausrüstung und Unterstützung und 2008 Staatsminister für Wissenschaft und Innovation.

■ Neuwahl ■ Wiederwahl



Board of Directors der Airbus SE vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2020

Board-Mitglied Alter*, Geschlecht, Staatsangehörigkeit	Status	Director seit	Ende der Amtszeit	Haupttätigkeit und weitere Mandate	Fachkompetenz als Director	Teilnahme an Board-Meetings 2019
 René OBERMANN** 56, M, Deutsch	Unabhängig	2018	2021	Geschäftsführer von Warburg Pincus Deutschland GmbH		10/11
 Guillaume FAURY 51, M, Französisch	Executive	2019	2022	Chief Executive Officer von Airbus SE		8/8 (seit Hauptversammlung 2019)
 Victor CHU 62, M, Chinesisch / Britisch	Unabhängig	2018	2021	Chairman und CEO der First Eastern Investment Group		11/11
 Jean-Pierre CLAMADIEU 61, M, Französisch	Unabhängig	2018	2021	Chairman des Board of Directors of Engie und Mitglied des Board von AXA SA		10/11
 Ralph D. CROSBY, Jr.*** 72, M, Amerikanisch	Unabhängig	2013, Wiederwahl 2020	2023	Mitglied des Board of Directors der American Electric Power Corp.		11/11
 Lord DRAYSON (Paul)*** 59, M, Britisch	Unabhängig	2017, Wiederwahl 2020	2023	Mitbegründer und Chairman von Drayson Technologies Ltd, Gründer und Chief Executive Officer von Sensyne Health PLC		10/11
 Mark DUNKERLEY*** 56, M, Britisch	Unabhängig	2020	2023	Mitglied des Board von Spirit Airlines Inc.		Nicht zutreffend
 Stephan GEMKOW*** 60, M, Deutsch	Unabhängig	2020	2023	Mitglied des Board von Amadeus IT Group, Flughafen Zürich AG und JetBlue Airways Corporation		Nicht zutreffend
 Catherine GUILLOUARD 55, F, Französisch	Unabhängig	2016, letzte Wiederwahl 2019	2022	Vorstandsvorsitzende und Chief Executive Officer von RATP und Mitglied des Board of Directors von Systra		11/11
 Amparo MORALEDA 55, F, Spanisch	Unabhängig	2015, letzte Wiederwahl 2018	2021	Mitglied des Board of Directors von Solvay SA, Caixabank SA und Vodafone PLC		11/11
 Claudia NEMAT 51, F, Deutsch	Unabhängig	2016, letzte Wiederwahl 2019	2022	Vorstandsmitglied der Deutsche Telekom AG		8/11
 Carlos TAVARES 61, M, Portugiesisch	Unabhängig	2016, letzte Wiederwahl 2019	2022	Chairman des Managing Board of Peugeot SA und Mitglied des Board of Directors von Total SA		9/11
Board-Meetings in 2019						11
Durchschnittliche Anwesenheitsquote in 2019						91%

■ Executive ■ Unabhängig

* Stand 12. Februar 2020

** Bestellung zum Chairman des Board of Directors der Airbus SE vorbehaltlich der formellen Zustimmung des der Hauptversammlung nachfolgenden Board of Directors.

*** (Wieder-)Bestellung in der Hauptversammlung 2020 vorgeschlagen.

Die Geschäftsadresse der Board-Mitglieder für alle Angelegenheiten der Airbus SE ist Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.



12

Zwölfter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUM ZWECKE DER DURCHFÜHRUNG VON MITARBEITERAKTIENPLÄNEN UND AUF AKTIEN BASIERENDEN, LEISTUNGSORIENTIERTEN LANGZEITVERGÜTUNGSPLÄNEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER GEGENWÄRTIGEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen (wie Performance Units) Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2021 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Eine solche Ermächtigung beinhaltet die Einräumung von Aktienbezugsrechten, welche zu einem aus diesen Plänen sich ergebenden oder in ihnen spezifizierten Zeitpunkt ausgeübt werden können und die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Geschäftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des zwölften Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt bis zu 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals auszugeben, d. h. 4 Millionen Aktien, die einem Anteil von 0,51 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2021 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies schließt auch die Ermächtigung zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen („ESOPs“) und leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen („LTIPs“) – wie Performance Units – ein, da die vorausgegangene Ermächtigung mit Ende dieser Hauptversammlung erlischt. Die Gesellschaft wird voraussichtlich 2020 einen LTIP und 2021 einen ESOP auflegen, die vom Board of Directors genehmigt werden müssten.

13

Dreizehnter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUMZWECKE DER FINANZIERUNG DER GESELLSCHAFT UND IHRER KONZERNUNTERNEHMEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER BESTEHENDEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich des Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe fallweise auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,3 Prozent des jeweils genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2021 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Diese Ermächtigung schließt auch die Begebung von Finanzinstrumenten ein, wie beispielsweise Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen, ausübbar zu dem von diesem Finanzinstrument bestimmten Zeitpunkt, ebenso wie die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Geschäftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des dreizehnten Beschlusses

Zusätzlich zu der im vorstehenden zwölften Beschluss genannten Ermächtigung empfehlen wir dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt 0,3 Prozent des genehmigten Kapitals auszugeben, d. h. 9 Millionen Aktien, die einem Anteil von 1,15 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2021 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies soll ermöglichen, Nutzen aus potenziellen Finanzmarktchancen zu ziehen, und Flexibilität gewährleisten bei der Begebung von Finanzinstrumenten, einschließlich von aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen. Dabei können eine oder mehrere Emissionen aufgelegt werden, von denen keine die Schwelle von 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreitet.

14

Vierzehnter Beschluss

ERNEUERUNG DER ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS ZUM RÜCKKAUF VON BIS ZU 10 PROZENT DES AUSGEGEBENEN AKTIENKAPITALS DER GESELLSCHAFT

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines neuen Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser Hauptversammlung, eigene Aktien in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft in Folge eines solchen Rückkaufs nicht mehr als 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft hält und der Kaufpreis pro Aktie nicht unter dem Nennwert der Aktie und nicht über dem Preis der letzten an den Handelsplätzen des geregelten Marktes des Landes frei gehandelten Aktie oder, falls höher, dem höchsten dort laufenden Kaufangebot liegt. Diese Ermächtigung ersetzt die im dreizehnten Beschluss der Hauptversammlung vom 10. April 2019 erteilte Ermächtigung.

Vorstellung des vierzehnten Beschlusses

Wir empfehlen der Hauptversammlung, die dem Board of Directors erteilte Ermächtigung zu erneuern, innerhalb eines erneuten Zeitraums von 18 Monaten bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen. Diese Ermächtigung wird die von der Hauptversammlung am 10. April 2019 gemäß dem dreizehnten Beschluss erteilte Ermächtigung ersetzen.

Das Board of Directors wird die gegebenenfalls von der Gesellschaft zu implementierenden Aktienrückkaufprogramme fallweise bestimmen.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass das Board of Directors erst auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entscheidung herrschenden Marktbedingungen und weiterer Überlegungen bezüglich der Kapitalzuweisung darüber entscheidet, ob ein Aktienrückkaufprogramm umgesetzt wird oder nicht, und wie Zeitplan, Volumen, Verfahren und Preisgestaltung des Aktienrückkaufprogramms festzulegen sind. Das Board of Directors könnte im Rahmen der gültigen gesetzlichen Vorgaben frei entscheiden, ob und wie der Erwerb von Aktien erfolgt, und wird die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen zur Gleichbehandlung der Aktionäre sicherstellen. Das Board of Directors kann auch darüber entscheiden, ob die erworbenen Aktien eingezogen oder zu einem anderen Zweck verwendet werden sollen.

Für Zusatzinformationen zu den Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft – einschließlich deren Bestimmungszwecken, Eigenschaften und aktuellem Stand – sei auf die Rubrik „Investors > Share Price & Information“ auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com verwiesen.

15

Fünftehnter Beschluss

EINZIEHUNG ZURÜCKGEKAUFTER EIGENER AKTIEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, sämtliche oder einzelne von der Gesellschaft gehaltene oder zurückgekaufte Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) einzuziehen. Das Board of Directors und der Chief Executive Officer werden hiermit, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, ermächtigt, diesen Beschluss im Einklang mit dem niederländischen Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Vorstellung des fünftehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Einziehung sämtlicher oder einzelner von der Gesellschaft gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) zu genehmigen und das Board of Directors und den Chief Executive Officer, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, zu ermächtigen, die Einziehung im Einklang mit niederländischem Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Aktionärsinformation

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2020



Tagesordnung, Text und Erklärung der vorgeschlagenen Beschlussfassungen

Sie sind Teil der Informationen zur Hauptversammlung 2020. Übersetzungen in die Sprachen Deutsch, Französisch und Spanisch dienen lediglich der Information und sind nur über unsere Website abrufbar.

Finanzbericht 2019

Der Finanzbericht 2019 ist Bestandteil der Unterlagen für die Hauptversammlung und umfasst im Einzelnen:

- Airbus SE – Konzernabschluss (IFRS);
- Anhang zum Konzernabschluss (IFRS);
- Airbus SE – Einzelabschluss;
- Anhang zum Einzelabschluss;
- Sonstige Zusatzangaben einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Bericht des Board of Directors

Erstellt am
12. Februar 2020

ONLINE



www.airbus.com

Hauptversammlung 2020

Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2020 sind auf unserer Website abrufbar (Investors > Annual General Meetings).

<https://www.airbus.com/investors/annual-general-meetings/hauptversammlung.html>

Governance

Weitere Informationen zur Governance-Struktur von Airbus, zu den Board-Mitgliedern sowie zu Regeln und Vorschriften sind auf unserer Website abrufbar (Company > Corporate Governance)

<https://www.airbus.com/company/corporate-governance.html>

GEDRUCKTE UNTERLAGEN



Adressen zur Einsicht der Unterlagen zur Hauptversammlung 2020

- in **den Niederlanden**, Mendelweg 30, 2333 CS, Leiden,
- in **Frankreich**, 2 rond-point Dewoitine, 31700 Blagnac,;

oder bei:

- **Deutsche Bank AG**, Post-IPO Services, Trust & Agency Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland;
- **Airbus Securities Department**.

Airbus Securities Department

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE Securities Services
Service Assemblées Générales
32, rue du Champ de tir
CS 30812
44312 Nantes Cedex 3, Frankreich
Tel.: +33 2 51 85 67 89

WEGWEISER ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hotel Okura Amsterdam - Ferdinand Bolstraat 333, 1072 LH Amsterdam, Niederlande - Tel.: +31 (0)20 678 71 11



Mit dem Auto

20 Minuten Fahrzeit vom internationalen Flughafen Amsterdam-Schiphol.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

15 Gehminuten vom Bahnhof Amsterdam Rai.

Aktionärsinformation



www.airbus.com

[Investors > Annual General Meetings](#)



ir@airbus.com



Mautfreie Nummer aus:

Frankreich: 0 800 01 2001

Deutschland: 00 800 00 02 2002

Spanien: 00 800 00 02 2002

Internationale Nummer: +33 800 01 2001

Airbus SE

Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)

Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande

Eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 24288945